

Dezernat, Amt Landrat	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Büro Landrat/Kreistag	06.10.2022	3- 277/22
		Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	10.10.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	23.11.2022
Kreistag	öffentlich	14.12.2022

Betreff

Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrätin Eike Petzold und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Tilo Sahlbach

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stellt fest,

1. dass bei Frau Eike Petzold (CDU) wichtige Gründe gemäß §§ 16 Abs. 1, 28 Abs. 1 Nr. 4 Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO) vorliegen und sie deshalb aus dem Kreistag ausscheidet und
2. dass bei Herrn Tilo Sahlbach, wohnhaft in 04758 Cavertitz, kein Hinderungsgrund gemäß § 28 SächsLKrO vorliegt.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 277/22

Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrätin Eike Petzold und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Tilo Sahlbach

1. Kreisrätin Eike Petzold ist seit dem 09.10.2019 Mitglied im Kreistag des Landkreises Nordsachsen.

Am 13.09.2022 beantragte Frau Petzold entsprechend § 16 Abs. 1 SächsLKrO ihr Ehrenamt als Kreisrätin aus wichtigen Gründen wegen der Aufnahme neuer beruflicher Tätigkeiten i.S.d. § 28 Abs. 1 Nr. 4 SächsLKrO zu beenden.

Unter Zugrundelegung dessen wird vorgeschlagen, das Vorliegen wichtiger Gründe für Frau Petzold gemäß §§ 16 Abs. 1, 28 Abs. 1 Nr. 4 SächsLKrO und deshalb ihr Ausscheiden aus dem Kreistag festzustellen.

2. Als Ersatzperson rückt Herr Tilo Sahlbach (CDU), wohnhaft in 04758 Cavertitz, nach. Herr Sahlbach hat erklärt, dass er die Wahl als Kreisrat annimmt.

Da für Herrn Tilo Sahlbach keine Hinderungsgründe nach § 28 SächsLKrO bekannt sind, wird vorgeschlagen festzustellen, dass keine Hinderungsgründe vorliegen und er als Ersatzperson nachrücken kann.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Mitteilung Frau Eike Petzold

Anlage 2 - Auszug SächsLKrO